



An den Grossen Rat

10.5242.05

WSU/P105242

Basel, 21. August 2019

Regierungsratsbeschluss vom 20. August 2019

Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“

Der Grosser Rat hat an seiner Sitzung vom 10. Mai 2017 vom Schreiben 10.5242.04 Kenntnis genommen und – entgegen dem Antrag des Regierungsrates – den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten erneut stehen lassen.

„In den vergangenen Wochen konnte sich die Basler Bevölkerung an mehreren Veranstaltungen über die geplante Spurerweiterung auf der Osttangente im Abschnitt zwischen Gellertdreieck und Kleinbasel informieren. Die Tatsache, dass der Bund die Autobahn, die quer durch dicht besiedeltes Stadtgebiet verläuft, noch weiter ausbauen will, hat bei der direkt betroffenen Anwohnerschaft zu heftigen Reaktionen geführt. Seit dreissig Jahren müssen diese Quartiere die enormen Luft- und Lärmbelastungen, resultierend aus den Bausünden der 60-er Jahre ertragen. Mehrere Vorstösse der letzten Jahre zum Thema Lärmschutz wurden entweder direkt abgewiesen oder nur teilweise aufgenommen und danach ungenügend umgesetzt. Weder der Kanton noch der Bund haben bis heute die dringend notwendigen und gesetzlich vorgeschriebenen Lärmschutzmassnahmen umgesetzt. Geradezu wie eine Ohrfeige wirken nun die Pläne des Bundes, nicht wie eigentlich schon lange gefordert in Lärmschutz zu investieren sondern Lärmemissionen durch die Erweiterungspläne noch zu erhöhen.

Gemäss der Lärmschutz-Verordnung vom 15. Dezember 1986 ist der Bund verpflichtet, bis zum 31. März 2015 Schallschutzmassnahmen bei Nationalstrassen vorzunehmen. Es ist inakzeptabel, dass durch die Ausbaupläne des Bundes die längst überfällige Lärmschutzsanierung mit der Begründung, dass mit dem zukünftigen Ausbauprojekt dann gleichzeitig die Lärmschutzsanierung vorgenommen werden könnte, auf den St. Nimmerleinstag verschoben wird. Ob und in welchen Rahmen der Ausbau realisiert werden kann, ist noch sehr ungewiss.

Die lärmgeplagte Bevölkerung im Umfeld der Osttangente ist nicht mehr gewillt, weiterhin auf unbestimmte Zeiten vertröstet zu werden. Die Anzugstellenden verlangen deshalb vom Regierungsrat, dass er sich nun umgehend und dezidiert für durchgehende gesetzlich vorgeschriebene Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente beim Bund einsetzt.

Dominique König-Lüdin, Philippe Pierre Macherel, Tanja Soland, Oswald Inglin, Daniel Stolz, Michael Wüthrich, David Wüest-Rudin, Urs Schweizer, Jürg Stöcklin, Christine Keller, Beat Jans“

Wir berichten zu diesem Anzug wie folgt:

1. Ausgangslage

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom 17. November 2010 den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente dem Regierungsrat zur Berichterstattung überwiesen. Am 9. Januar 2013 und am 11. März 2015 beschloss der Grosse Rat jeweils auf Antrag des Regierungsrats, den Anzug stehenzulassen. Am 10. Mai 2017 liess der Grossen Rat den Anzug, diesmal entgegen dem Antrag des Regierungsrates, erneut stehen, da Art und Zeitpunkt der Lärmsanierung aufgrund der laufenden Gespräche zwischen dem Kanton und dem Bundesamt für Strassen (ASTRA) noch nicht abschliessend definiert werden konnten.

Anfang 2016 hatte das Bundesamt für Strassen (ASTRA) zusammen mit dem Kanton ein Lärmsanierungsprojekt für die Osttangente gestartet. In diesem Rahmen wurden die Lärmimmissionen berechnet und mögliche Massnahmen wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte geprüft. Das definitive Lärmsanierungsprojekt liegt nun vor. Die öffentliche Planauflage erfolgte am Samstag 25. Mai 2019 mit einer Auflagefrist von 30 Tagen. Das ASTRA hat vom Generalsekretariat des Eidgenössischen Departements für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation (UVEK) den Auftrag erhalten, zu den eingegangenen Einsprachen mit Frist vom 8. September 2019 Stellung zu nehmen.

Der Regierungsrat verabschiedete am 21. Mai 2019 den Ratschlag betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente. Die im Ratschlag enthaltenen Massnahmen gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau und damit über das ASTRA-Projekt hinaus und werden vom Kanton finanziert. Am 26. Juni 2019 wurde der Ratschlag der vorberatenden Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission des Grossen Rates zugewiesen.

2. Lärmsanierung Osttangente

Die Osttangente entspricht heute nicht mehr an allen Orten den Vorgaben der Lärmschutzgesetzgebung. Das ASTRA hat daher das Generelle Projekt Rheintunnel sowie das Generelle Lärmsanierungsprojekt, der Kanton Basel-Stadt ein Projekt für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente gestartet.

2.1 Lärmsanierungsprojekte ASTRA

Mit dem Bau des Rheintunnels soll eine Entlastung vom Verkehr als Lärmverursacher erreicht werden. Dieses Projekt wird aber erst ab ca. 2035 umgesetzt und damit wirksam sein. Im Rahmen des Generellen Lärmsanierungsprojektes wurde bei der Evaluation der Lärmschutzmassnahmen davon ausgegangen, dass der Rheintunnel noch nicht existiert. Darin wurden dementsprechend Massnahmen wie der Einbau eines lärmindernden Belages sowie die Neuerstellung von Lärmschutzwänden und die Erweiterung und Erhöhung bestehender Lärmschutzwände zur Einhaltung der gesetzlichen Grenzwerte definiert. Die Lärmschutzmassnahmen werden gemäss Lärmschutzverordnung umgesetzt.

2.2 Übergesetzlicher Lärmschutz Kanton Basel-Stadt

Im Rahmen des Ratschlags Nr. 19.0718.01 vom 22. Mai 2019 betreffend Ausgabenbewilligung für übergesetzliche Lärmschutzmassnahmen Osttangente werden dem Grossen Rat finanzielle Mittel für Beiträge an insgesamt 1'876 Schallschutzfenster, für zwei Lärmschutzwände sowie für die Erstellung eines Vorprojektes zur Überdeckung Breite West beantragt. Die Massnahmen werden vom Kanton Basel-Stadt finanziert und gehen über das gesetzlich vorgeschriebene Niveau der Lärmschutzverordnung und damit über das ASTRA-Projekt hinaus.

Mit dem Ratschlag Nr. 19.0718.01 wird auch die Motion Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend griffigem Lärmschutz entlang der Osttangente beantwortet. Aufgrund eines Versehens nicht im Ratschlag enthalten ist hingegen der vorliegende Anzug von Dominique König-Lüdin, obwohl dieser thematisch ähnlich ausgerichtet ist.

2.3 Fazit

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass mit der Umsetzung des Lärmsanierungsprojektes (ASTRA) die Lärmimmissionen auf das gesetzliche Niveau reduziert werden. Durch die zusätzlichen Lärmschutzmassnahmen, finanziert durch den Kanton, kann ein erweiterter Lärmschutz der anliegenden Anwohnerschaft sichergestellt werden.

Zum Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“ kann abschliessend berichtet werden, wenn der Grosse Rat über den Ratschlag Nr. 19.0718.01 Beschluss gefasst hat.

3. Antrag

Aufgrund dieses Berichts beantragen wir, den Anzug Dominique König-Lüdin und Konsorten betreffend „die Lärmschutzmassnahmen entlang der Osttangente“ stehenzulassen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Elisabeth Ackermann
Präsidentin



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin